



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 77 vom 10. November 2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politics, Economics and Philosophy (M.Sc.)“

Vom 16. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 28. Juni 2010 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 431) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politics, Economics and Philosophy“ mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 17. Juni 2009 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politics, Economics and Philosophy“ als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 17. Juni 2009 werden wie folgt geändert:

1. In „Zu § 14 Absatz 2 Satz 1“ wird die Zahl „24“ ersetzt durch „12“.
2. In „Zu § 14 Absatz 2 Satz 1“ wird nach dem letzten Satz angefügt: „Die Zulassung zur Masterarbeit ist spätestens sechs Wochen nach Bestehen der letzten Modulprüfung zu beantragen.“.
3. In „Zu § 14 Absatz 6 Satz 2“ werden die Wörter „deutscher oder“ ersatzlos gestrichen.
4. In der Beschreibung des Moduls 1 „Methodology and History of Ideas“ wird unter „Lehrformen“ in der Zeile (a) im Klammerzusatz die Zahl „3“ durch „2“ ersetzt.
5. In der Beschreibung des Moduls 2 „Philosophy and Economics of Individual and Social Choice“ wird unter „Lehrformen“ in der Zeile (b) im Klammerzusatz die Zahl „3“ durch „2“ ersetzt.
6. In der Beschreibung des Moduls 4 „Institutions in Economics and Political Perspective“ wird unter „Lehrformen“ in der Zeile (c) im Klammerzusatz die Zahl „3“ durch „2“ ersetzt.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 28. Juni 2010
Universität Hamburg